

Antworten von Dr. Ulrich Bausch, Bundestagskandidat der SPD für den Kreis Reutlingen

Frage 1: Wie positionieren Sie sich in einer Regierungskoalition zur Einführung eines „Selbstbestimmungsgesetzes“ (Gesetzesvorlagen der Grünen und der FDP vom 19. Mai 2021), wie es von Ihren potenziellen Koalitionspartnern angestrebt wird?

In der Koalition mit CDU/CSU konnten wir keinen positiven Abschluss finden, da kein für uns befriedigender Kompromiss gefunden werden konnte. Dabei hat sich sowohl das Bundesjustizministerium als auch das Bundesfamilienministerium sowie die SPD-Bundestagsfraktion für eine Reform eingesetzt. CDU/CSU blockierten die Findung eines Kompromiss, da absurde Missbrauchsbedürfnisse zu ‚Geschlechterhopping‘ geäußert wurde.

Fokus der Kritik lag hierbei bei der Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Die Beratung durch Psycholog*innen und Mediziner*innen lehnt die SPD klar ab, da Transsexualität keine Krankheit darstellt und es aus unserer Perspektive daher kein medizinisches Gutachten braucht. Zudem wird das Verfahren von Betroffenen als entwürdigend kritisiert. Auch das Bundesverfassungsgericht stuft Teile des Transsexuellengesetzes als verfassungswidrig ein. Das Selbstbestimmungsrecht regelt lediglich, dass Vornamen und Geschlechtseinträge mit weniger Verwaltungsaufwand korrigiert werden können und das Ganze weniger kostet und schneller geht. Es gibt hierbei eine klare Trennung zwischen rechtlicher und körperlicher (medizinischer) Transition, rechtliche und medizinische Fragen sind immer getrennt voneinander zu betrachten. Dieses basiert auf einer (pathologisierenden) Vorstellung von Transidentität als psychischer Störung, deren Vorliegen an die Diagnose einiger Schlüsselsymptome geknüpft ist. Das BVerfG sieht zu Recht den Schutz der Geschlechtsidentität im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht verankert. Über diese individualistische Fassung hinaus wäre es angebracht, die Hürden, die Gesellschaft und Rechtssystem dem Ausleben einer normabweichenden Geschlechtsidentität entgegensetzen, als Geschlechtsdiskriminierung zu sehen, da letztlich Menschen danach bevorzugt oder benachteiligt werden, ob sie die Erwartung, sich einem von zwei vorausgesetzten und voneinander klar unterschiedenen Geschlechtern, und möglichst dem bei Geburt zugewiesenen, zuzuordnen, erfüllen oder nicht. Diese Erwartung ist Teil der vielseitigen

Zuschreibungen, welche die Kategorisierung „Geschlecht“ bedingt, und die Artikel 3 Absatz 3 GG verbietet zu berücksichtigen.¹²⁵ Eine solche antidiskriminatorische Fassung würde die Privilegierung, die eine normkonforme Geschlechtsidentität bedeutet, in den Blick rücken und hätte im Vergleich zum Schutz über die individuelle Freiheit der Persönlichkeit ein höheres emanzipatorisches Potenzial. Das rechtliche Geschlecht unterliegt dadurch ausschließlich der autonomen Entscheidung und wird zum Recht jeder einzelnen Person.

Für die SPD heißt Selbstbestimmtheit: ein einfaches Verfahren vor dem Standesamt sowie eine einfache ergebnisoffene Beratung. Mit den Gesetzentwürfen sollte die Personenstandsänderung deutlich vereinfacht werden. Ich setze mich in der neuen Legislaturperiode ...

Frage 2: Wie positionieren Sie sich in Regierungsverantwortung zu einer geplanten Neudefinition der Rechtskategorie „Geschlecht“ durch eine von den körperlich-biologischen Geschlechtsmerkmalen losgelöste und gefühlte „Geschlechtsidentität/Genderidentität“?

Geschlecht kann als das Ergebnis eines langwierigen gesellschaftlichen Prozesses betrachtet werden, der sowohl den scheinbar natürlichen Geschlechtskörper als auch Geschlechterrollen, -normen und -identitäten umfasst. Das Geschlecht eines Menschen wird auf seinem Reisepass (Paragraf 4 Absatz 1 Nr. 6 Passgesetz) sowie seiner Geburtsurkunde (Paragraf 59 Absatz 1 Nr. 2 Personenstandsgesetz (PStG)) vermerkt, und es ist im Geburtsregister (Paragraf 21 Absatz 1 Nr. 3 PStG) erfasst. Keine dieser Regelungen, auf die noch einzugehen ist, enthält eine Definition des Begriffes „Geschlecht“. Das Recht erklärt weder, was Geschlecht ist, noch, wie die Geschlechtszugehörigkeit festzustellen ist. Die Annahme, dass es zwei und nur zwei Geschlechter gibt, die sich aufgrund körperlicher Merkmale auf natürliche Weise voneinander unterscheiden, und jeder Mensch (nur) einem dieser beiden Geschlechter eindeutig und unwandelbar zugehört, ist Teil des nicht hinterfragten Alltagswissens, sie prägt unsere Gesellschaft und dementsprechend unser Rechtssystem. Der Schutz von Geschlechtsidentität ist selbstredend gewährleistet, solange diese Annahme bestätigt wird, das heißt das Geschlechtszugehörigkeitsempfinden sich innerhalb dieses binären Systems der Zweigeschlechtlichkeit bewegt und nicht von dem Geschlecht abweicht, das bei Geburt zugewiesen wurde. Dass es durchaus Fälle gibt, auf die diese Annahme nicht zutrifft, gelangt allmählich ins öffentliche Bewusstsein und ist auch dem

Recht nicht verborgen geblieben. Es ist daher im deutschen Rechtssystem empfehlenswert von Geschlechtsidentität zu sprechen, wenn es das individuelle Geschlechtszugehörigkeitsempfinden gemeint ist. Dies entspricht zudem auch dem Sprachgebrauch des Bundesverfassungsgerichts.

Ich

Frage 3: Werden Sie in Regierungsverantwortung bei der Reformierung des Transsexuellengesetzes (TSG) die gewonnenen Erkenntnisse der Länder berücksichtigen, die ein Selbstbestimmungs-/Self-ID-Gesetz haben, z.B. Schweden, Finnland? Wenn ja: Welche genau? Wenn nein: Warum nicht?

n.n

Frage 4: Wie stellen Sie in Regierungsverantwortung sicher, dass bei Stärkung der Rechte von „Transpersonen“, einer gesellschaftlichen Minderheit, die geschlechtsbedingten Rechte von Frauen lt. UN-Frauenrechtskonvention gewahrt bleiben und der Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 GG) umgesetzt wird, wenn die Grenzen zwischen der Einstufung von Frauen und Männern aufgelöst werden?

Die Frage nach Geschlechtszugehörigkeit ist juristisch und naturwissenschaftlich eigentlich längst entschieden. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 2011: „Es ist wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis, dass die Zugehörigkeit eines Menschen zu einem Geschlecht nicht allein nach den äußerlichen Geschlechtsmerkmalen im Zeitpunkt seiner Geburt bestimmt werden kann, sondern sie wesentlich auch von seiner psychischen Konstitution und selbstempfundenen Geschlechtlichkeit abhängt.“

Frage 5: Werden Sie in Regierungsverantwortung sicherstellen, dass Männer, insbesondere die sich im Besitz ihrer männlichen Genitalien als Frau definieren, nicht in die Geschlechtskategorie „Frau“ miteinbezogen werden, und trotz „Offenbarungsverbot“ als biologische Männer offenbart werden können? Und Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt zum Beispiel in Schutzräumen wie Frauenhäusern geschützt werden? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?

Es braucht selbstkritische Reflexion und gegenseitigen Respekt. Es heißt, alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Dazu muss heute gehören, sich nicht nur für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern einzusetzen, sondern trans* Frauen als das wahrzunehmen, was sie sind: Frauen, und zwar gleich an Würde und Rechten wie alle Frauen. Es ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, trans* Frauen das Frausein abzusprechen, sie als geschlechtlich abartige Männer darzustellen, die sich unlauter Zugang zu Frauenräumen verschaffen wollen. Die aktuelle Debatte stigmatisiert transgeschlechtliche Menschen erneut als vermutliche sexuelle Gewalttäter. Dabei erleben gerade sie vielfach und alltäglich Diskriminierung und Gewalt. Die Debatte über trans* Rechte dreht sich im Kern um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

Es gibt keine einfachen Antworten und keine allgemeingültigen Lösungen für Schutzräume. Fragen von Sicherheit sind auch immer eng mit Fragen von Ein- und Ausschlüssen verbunden.

Schutzräume wollen Möglichkeitsräume eröffnen. Bei ihrer Gestaltung ist es also zentral, zuerst die Frage zu stellen, wer darin wovor geschützt werden soll. Geht es um Schutz vor sexueller Gewalt, vor (Cis-)Sexismus, vor Rassismus? Erst wenn das so weit wie möglich geklärt ist, kann nach den situativ passenden Strategien für die Umsetzung gesucht werden.

Frage 6: Wie stellen Sie bei Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes sicher, dass geschlechterbezogene Statistiken nicht verfälscht werden durch Daten über Männer, die sich zu Frauen erklärt haben (z.B. in Erhebungen zu Opfer-Täter-Zahlen, Medizin, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Lohn, Armut)?

n.n

Frage 7: Wie werden Sie in Regierungsverantwortung Hasskriminalität, Diffamierungen und sexualisierte Drohungen bekämpfen, die Frauen erleben, wenn sie für ihre Rechte eintreten, zum Beispiel sich gegen das Konzept „Geschlechtsidentität“ stellen?

Für die SPD-Fraktion gilt folgendes: „Unsere Demokratie gerät in Gefahr, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Drohungen aus Vereinen, Initiativen oder der örtlichen Politik zurückziehen müssen“.

Das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität sieht deshalb unter anderem Änderungen im Melderecht vor. Gefährdete Personen können künftig leichter eine Auskunftssperre eintragen lassen und so davor geschützt werden, dass ihre Adressen weitergegeben werden. So wird verhindert, dass private Adressen von gesellschaftlich Engagierten gezielt im Netz veröffentlicht werden können. Weiter geht es vor allem darum, dass eine effektive Strafverfolgung auch bei Tatbegehungen im Internet möglich ist und unter dem Tatbestand Bedrohung werden künftig auch die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert vom Tatbestand erfasst. Darüber hinaus gilt folgendes: In der Sicherheitspolitik besteht immer ein Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Unsere Position als SPD muss heißen: Beides wahren und nicht gegeneinander ausspielen, die Freiheit jedes Einzelnen ist ein Grundrecht. Wir wollen eine starke Strafverfolgung, die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land schützt. Wir wollen eine effiziente Justiz, die zu schnellen und gerechten Urteilen führt. Wir wollen Regeln und staatliche Ressourcen, die verhindern, dass straffreie Räume entstehen – das gilt für die Städte und Dörfer unseres Landes genauso wie für die digitale Welt.